

INFORMATIONEN ZUR EINREICHUNG, TEILNAHMEBEDINGUNGEN

KATEGORIEN

Vorschläge können grundsätzlich in fünf Kategorien eingereicht werden:

1. Information / Journalismus
(z.B. Nachrichtenformate, Dokumentationen, Reportagen, Politshows)
2. Fiktion
(z.B. Filme, Serien, Darstellerinnen und Darsteller)
3. Entertainment
(z.B. Show, Quiz, Factual Entertainment)
4. Kultur / Bildung
(z.B. Dokumentationen, Reportagen, Magazine)
5. Social Media
(**nur** Bewegtbildformate, Kriterien s.u.)

NOMINIERUNGEN

In den Kategorien Fiktion, Entertainment und Social Media können im Jahr 2026 einzelne Leistungen als Nominierungen ausgewählt werden. Hiervon können die Preise in den Kategorien Entertainment und Social Media unter Einbeziehung des Publikums vergeben werden. In den Kategorien Information / Journalismus und Kultur / Bildung werden **keine** Nominierungen vorgenommen.

NACHWUCHSPREIS

2026 wird von der Bayerischen Staatskanzlei ein Nachwuchspreis vergeben. Der Preis ist dotiert. Die Höhe der Dotation erfolgt nach den dafür im Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln. Der Nachwuchspreis wird auf Vorschlag der Jury verliehen. Leistungen von Nachwuchskräften sollen bei den Einreichungen entsprechend gekennzeichnet werden.

VORSCHLÄGE

Im Rahmen der fünf Kategorien können von jedem Vorschlagsberechtigten bis zu 15 Produktionen und Bewegtbildformate vorgeschlagen werden (pro Kategorie bis zu drei).

Nach Möglichkeit sollen alle Kategorien berücksichtigt werden. Zur Auszeichnung vorgeschlagen werden können:

- Gesamtwerke, innovative Programmimpulse oder einzelne Sendungen oder Beiträge eines Formats oder einer Reihe

- Social Media Angebote, die den Kriterien (siehe unten) entsprechen
- Rundfunkveranstalter, private Anbieter nach dem Bayerischen Mediengesetz, Streaming-Anbieter und Plattformen mit Niederlassung in Deutschland
- Redaktionen und Produktionsfirmen,
- vor allem aber auch Einzelpersonen aus den Bereichen Regie, Drehbuch, Kamera, Moderation, Redaktion oder Schauspiel sowie Komponierende, Berichterstattende und Darstellende

Einreichungen von Kinderprogrammen im Rahmen der fünf Kategorien sind ausdrücklich erwünscht. Auch Musik, Skript oder Schnitt bei einer Produktion oder einem Bewegtbildformat können mit dem Blauen Panther ausgezeichnet werden.

BESONDERE ANFORDERUNGEN IN DER KATEGORIE SOCIAL MEDIA

Bewegtbildformate für Social Media-Plattformen können nur eingereicht werden, wenn sie mindestens ein Kriterium aus Katalog A und ein Kriterium aus Katalog B erfüllen:

Katalog A:

- Das Social Media Angebot ist journalistisch hochwertig, tiefgründig recherchiert und / oder wird von einem Redaktionsteam verantwortet.
- Das Social Media Angebot sticht durch ein innovatives Konzept in der Machart hervor.
- Das Social Media Angebot ist ein regelmäßig ausgespieltes Format.
- Das Social Media Angebot zeichnet sich bestenfalls durch eine technisch hochwertige Produktion und professionelle Umsetzung aus.

Katalog B:

- Das Social Media Angebot weist eine soziale Verantwortung und gesellschaftliche Relevanz auf.
- Das Social Media Angebot vermittelt allgemein relevante Wissensinhalte und leistet einen Beitrag zur Bildung, Beratung und Aufklärung.
- Das Angebot weist kreative Konzepte zur Kulturvermittlung und Unterhaltung auf.

PRODUKTIONEN UND AUSSTRAHLUNGSZEITRAUM

Alle eingereichten Produktionen und Bewegtbildformate müssen **zwischen dem 17.06.2025 und dem 16.06.2026** erstmals ausgestrahlt oder veröffentlicht worden sein. Bei Serien ist die Ausstrahlung bzw. Veröffentlichung der ersten Folge einer Staffel ausschlaggebend.

Produktionen, die für den Bayerischen Filmpreis in Betracht kommen, können nicht Gegenstand des Blauen Panthers sein.

Produktionen, die bereits einmal für den Blauen Panther vorgeschlagen wurden, können nicht erneut eingereicht werden. Bei Serien gilt dies für die jeweiligen Staffeln. Bewegtbildformate für Social Media Plattformen, die regelmäßig ausgespielt werden,

können erneut eingereicht werden, sofern im o.g. Zeitraum, neuer Bewegtbild-Content veröffentlicht wurde.

Die Beiträge dürfen keine die Menschenwürde verletzenden Darstellungen enthalten.

VORSCHLAGSBERECHTIGTE

- Träger des Blauen Panthers
- Rundfunkveranstalter
- Streaming-Anbieter und Plattformen mit Niederlassung in Deutschland
- Private Anbieter nach dem Bayerischen Mediengesetz
- Produktionsallianz
- PROG Producers of Germany e.V.
- FilmFernsehFonds Bayern

Streaming-Anbieter und Plattformen, die zu einem Rundfunkveranstalter gehören, können Produktionen und Formate einreichen, die originär zur Erstauswertung für den jeweiligen Streaming-Anbieter bzw. die jeweilige Plattform produziert wurden und dort nicht lediglich zweitverwertet wurden.

EINREICHUNGEN

Die Einreichungen werden im Jahr 2026 von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) betreut. Die **Einreichungsunterlagen sind bis zum 06.05.2026 einzureichen** über: www.blauerpanther.com/einreichungen

Für jeden Vorschlag sind dabei einzureichen:

- ein vollständig ausgefülltes digitales Formular; die optionalen Angaben über die Preisträgerin oder den Preisträger sind so abzufassen, dass sie zweifelsfrei die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Personen erkennen lassen
- Streaminglink / Link zum Social Media-Kanal bzw. Beitrag
- Stab- und Besetzungslisten mit genauen Angaben
- Filmstills
- Abgabe der Rechte zur Materialnutzung in Bezug auf PR
- Ansprechperson für die Einreichung

Für Serien / Doku-Reihen gilt: Bei mehrteiligen Produktionen müssen mindestens drei Folgen (erste Folge, letzte Folge und repräsentative Folge aus der Mitte ("Wendepunkt")) für die Jury zur Verfügung gestellt werden. Bei Serien mit bis zu acht Folgen, sollte der Jury die komplette Staffel zur Verfügung gestellt werden mit der Angabe, welche Folge einen besonderen Wendepunkt in der Handlung darstellt.

MATERIALRECHTE BEWEGTBILD UND FOTO

Mit der Einreichung gewährleistet der Vorschlagsberechtigte der Medien.Bayern GmbH und den veranstaltenden Sendergruppen auf Anfrage unverzüglich und kostenfrei sendefähige Bewegtbilder sowie Fotomaterial von den Produktionen und Personen zur Verfügung zu stellen. Für die Bewegtbilder und Fotos werden der Medien.Bayern GmbH und den

veranstaltenden Sendergruppen alle erforderlichen Rechte eingeräumt, um diese im Rahmen der Veranstaltung (inklusive aller Bestandteile der Veranstaltung, zum Beispiel Pre-Show) und bei der medialen Auswertung dieser Veranstaltung (inklusive aller ihrer Bestandteile) in allen Medien, insbesondere Fernsehen und Internet inklusive Plattformen (eigene und Drittplattformen) und Social Media, nutzen zu können.

Die Träger des Blauen Panthers stellen dem Veranstalter Medien.Bayern GmbH die nominierten und ausgezeichneten Inhalte ihrer Senderverbände (z.B. BR für ARD, etc.) kostenfrei zur ausschnittweisen Verwendung für die Erstellung der Zuspieldarstellung der Verleihung zur Verfügung soweit und solange sie über diese Rechte verfügen.

Die weitere Rechteklärung zum Bewegtbild erfolgt im Falle einer tatsächlichen Verwendung in der Gala über den Produzenten Riverside Entertainment GmbH.

DER PREIS

Der Blaue Panther besteht aus einer Urkunde und einer Porzellanfigur "Blauer Panther". Der Preis ist – mit Ausnahme des Nachwuchspreises – nicht dotiert.

Der Bayerische Ministerpräsident kann einen Ehrenpreis verleihen. Der Ehrenpreis ist nicht dotiert.

ANSPRECHPARTNERIN

Bei Fragen zu den Einreichungen wenden Sie sich bitte an:

Verena Köhler
Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)
Tel.: +49 89 63 808 256
blauerpanther@blm.de

Einsendeschluss ist Mittwoch, der 06.05.2026